GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
Planckstraße 1, 64291 Darmstadt
www.gsi.de

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot zurückgeben!

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot zurückgeben!

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Besondere Bewerbungsbedingungen für das Offene Verfahren gem. § 15 VgV

Geschäftsführung:
Dr. Katharina Stummeyer
Jörg Blaurock
Dr. Thomas Nilsson

Vorsitzende des GSI-Aufsichtsrats:
Ministerialdirigentin Dr. Andrea Fischer

Sitz: Darmstadt
Amtsgericht Darmstadt HRB 1528

VAT-ID: DE 111 671 917
Landesbank Hessen/Thüringen

IBAN DE56 5005 0000 5001 8650 04
BIC HELA DE FF

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (im Folgenden „GSI“, Vergabestelle oder „Auftraggeber“) führt ein Offenes Verfahren gem. § 15 VgV, § 119 Abs. 3 GWB für die Ausschreibung **„80/2600043309 – MTCA.4 Digitizer + RTM“** nachfolgenden Bedingungen durch:

Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bewerber/Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Angebots über das DTVP darauf hinzuweisen.

HINWEIS: Klarstellend hebt die Vergabestelle hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die „Bewerbergemeinschaft“ und die „Bietergemeinschaft“ werden ebenfalls synonym verwendet; der Übersichtlichkeit halber findet sich in den weiteren Unterlagen nur der Begriff „Bietergemeinschaft“.

HELMHOLTZ
SPITZENFORSCHUNG FÜR
GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

1. Vergabeunterlagen und Bestandteile des Angebots

Folgende von der GSI mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind als Bestandteil des Angebots bei der Vergabestelle ausgefüllt einzureichen:

- **02. a) Eignung_2600043309**
- **02. b) Eignung-UA & Bietergemeinschaft_2600043309,** wenn zutreffend
- **03. Angebotsformblatt_2600043309**

Die Vergabestelle akzeptiert die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 VgV. Fordert die Vergabestelle **zusätzliche** über die EEE hinausgehende Eigenerklärungen ab, muss der Bieter diese ergänzend einreichen. Diese sind im Dokument GSI Eignung VgV zu finden.

Folgende Unterlagen sind vom Bieter zu erstellen und als Bestandteil des Angebots ebenfalls bei der Vergabestelle einzureichen:

- **ggf. Erläuterungen zum Angebot**
  Der Bieter fügt dem Angebot ein Dokument bei, indem er den Gesamtangebotspreis sowie den angebotenen Leistungsumfang detailliert erläutert. Die in der Leistungs-beschreibung geforderten Angaben sind zu belegen.
  - Bitte beachten Sie, dass Ihre technischen Erläuterungen zur Leistungserbringung den gegebenen Vergabe- und Vertragsunterlagen nicht widersprechen dürfen.

- **Ggf. Erklärung, dass Zolltarifnummern noch nicht bestehen**

Der Bieter hat mit dem Angebot sämtliche einschlägigen **Zolltarifnummern** der angebotsbestandteiligen Leistungen gesondert zu benennen. Sind diese noch nicht vorhanden, hat er dies stattdessen der Vergabestelle im Angebot mitzuteilen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Zolltarifnummern einmalig nachzufordern. Ein Anspruch des Bieters hierauf besteht jedoch nicht. Der Bieter kann bei Nichtbenennung vorhandener Zolltarifnummern von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Hinweis: Schutzzoll auf Stahlerzeugnisse
Unter Verweis auf die Durchführungsverordnungen (EU) 2018/1013 der Kommission vom 17. Juli 2018 zur Einführung vorläufiger Schutzmaßnahmen betreffend die Einführung bestimmter Stahlerzeugnisse und 2019/159 der Kommission vom 31. Januar 2019 zur Einführung endgültiger Schutzmaßnahmen gegenüber Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse, insb. der dort dargelegten Erwägungsgründe, weist die Vergabestelle auf Folgendes hin:

Die Bieter informieren die Vergabestelle im Rahmen der Angebotsabgabe darüber, dass beide oder auch nur eine der Verordnungen im Falle des Zuschlags zur Anwendung kommen würden. Auf die Möglichkeit eines befreiten Kontingents kommt es nicht an. Sollte der Bieter dies entgegen der hiermit bestimmten Pflicht nicht tun, kann er von dem Verfahren ausgeschlossen werden. Sollte der Vergabestelle nach Zuschlag bekannt werden, dass ein solcher Pflichtverstoß vorgelegen hat, ist diese berechtigt, nach alleinigem Ermessen und ohne Einhaltung einer Frist von dem Vertrag zurück zu treten, ohne dass dadurch etwaige Haftungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer entstünden.

Es bleibt den betroffenen Bietern nachgelassen, mittels Ursprungszeugnis mit der Angebotsabgabe nachzuweisen, dass der Schutzzoll gem. der Verordnungen nicht einschlägig ist.

Die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind – in Abhängigkeit vom Angebot – vollständig auszufüllen. Die Nichtvorlage bzw. unvollständige Vorlage der geforderten Unterlagen sowie wissentlich falsche Erklärungen können zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren führen. GSI behält sich eine einmalige Nachforderung von Unterlagen innerhalb einer im Nachforderungsschreiben festzusetzenden Frist gemäß § 56 VgV vor. Die Bieter können sich auf eine Nachforderung aber nicht verlassen. Letztendlich unvollständige Angebote werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

Bieter dürfen dem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen. Änderungen an den Vergabeunterlagen (beispielsweise Streichungen oder Ergänzungen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen an dafür nicht vorgesehenen Stellen) sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV.

2. Frist für die Abgabe der Angebote

Die in der Bekanntmachung genannte Frist für die Abgabe der Angebote ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

3. Anforderungen an die Einreichung der Angebote

Die Vergabestelle akzeptiert ausschließlich die Angebotsabgabe elektronisch in Textform.

Zu beachten ist, dass bei elektronischer Einreichung die Textform des § 126b BGB im Vergaberecht nur eingehalten ist, wenn die Angebote über die Vergabeplattform verschlüsselt übermittelt werden (vgl. die Information zur eVergabe und URL: http://www.dtvp.de/Center/). **Die Einreichung des Angebots per E-Mail genügt nicht**.

Bei fehlerhaften/unvollständigen Angaben, welche die oben genannten Formvoraussetzungen, werden die Angebote ausgeschlossen es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

4. Kommunikation mit den Bietern

Die Kommunikation mit den Bietern erfolgt über die Ausschreibungsplattform des DTVP. Fragen sind über das DTVP an die GSI zu übermitteln und werden über das DTVP beantwortet. Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

5. Sprachen

Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Vergabeunterlagen sind ggf. teilweise in Deutsch und Englisch verfasst, Spezifikationen und technische Anlagen teilweise auch nur in Englisch. Bei Dokumenten, die in Deutsch und Englisch verfasst sind, ist allein die deutsche Fassung verbindlich; die englische Version dient in diesem Fall nur dem besseren Verständnis für ausländische Bieter. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen Version und der englischen Übersetzung gilt der deutsche Originaltext.

Wenn der Bieter dem Angebot Eignungsnachweise in einer anderen Sprache beifügt, sind deutsche Übersetzungen mit einzureichen.

6. Zuschlagskriterien/Angebotsauswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die zur Wertung zugelassenen Angebote werden anhand Zuschlagskriterien mit der entsprechend angegebenen Gewichtung gewertet.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien festgelegt.

100% Preis

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist das **Angebotsformblatt** auszufüllen, dessen Vorgaben im Angebotsformblatt selbst und in der **Leistungsbeschreibung** näher ausgeführt sind. Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die im Angebotsformblatt ausgewiesenen Preise maßgeblich.

7. Nebenangebote, § 35 VgV

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Gewerbliche Schutzrechte, § 53 Abs. 8 VgV

Sollten für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sein, ist das in den Erläuterungen zum Angebot anzugeben. Sollte ein Bieter erwägen, Angaben aus dem Angebot zum Gegenstand einer Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu machen, ist das in den Erläuterungen zum Angebot deutlich anzugeben.

9. Hinweis für Wirtschaftsteilnehmer aus Drittstaaten, die keine internationale Übereinkunft mit der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens geschlossen haben

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie sich vorbehält, Wirtschaftsteilnehmer aus Drittstaaten, die keine internationale Übereinkunft mit der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens geschlossen haben, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens – auch ohne die Angabe von Gründen – auszuschließen. Dies umfasst auch Bietergemeinschaften, an denen mindestens ein solcher Wirtschaftsteilnehmer beteiligt ist. Es betrifft jedoch nicht Fälle, in denen ein solcher Wirtschaftsteilnehmer nur als Subunternehmer geplant ist.

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH